

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

79. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 20. November 2009	47. Stück
448.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf.....	531
449.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Trümmel“ der Gemeinde Pöttelsdorf	532
450.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hügeläcker“ der Gemeinde Neudörfel.....	532
451.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Lutzmannsburg-Ortskern“ der Gemeinde Lutzmannsburg	532
452.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Strebendorf-Ortskern“ der Gemeinde Lutzmannsburg.....	533
453.	Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 für das Jahr 2010	533
454.	Vereinbarung Land - Rotes Kreuz über die Besorgung der Aufgaben des überörtlichen Rettungsdienstes.....	534
455.	Öffentliche Stellenausschreibung eines Gemeindearztes für die Stadtgemeinde Mattersburg	534
456.	Ausschreibungsbekanntmachung betreffend „Consultancy Services for Preparation of an Analysis of the Carbon Emission-related Aspects of the Economies of Three European Regions“	535
457.	Öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen zur Errichtung einer Biomethanproduktionsanlage; Energie Steiermark AG.....	536

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3388/265-2009

448. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3388/265-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 22. Juni 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grdst. Nr. 2469, KG Parndorf, in „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3293/7-2009

449. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Trümmel“ der Gemeinde Pöttelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2009, Zahl: LAD-RO-3293/7-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pöttelsdorf vom 7. Oktober 2009, mit der Bebauungsrichtlinien „Trümmel“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3270/13-2009

450. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hügeläcker“ der Gemeinde Neudörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2009, Zahl: LAD-RO-3270/13-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudörfel vom 15. September 2009, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Hügeläcker“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3254/26-2009

451. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Lutzmannsburg-Ortskern“ der Gemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. November 2009, Zahl: LAD-RO-3254/26-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 3. September 2009, mit der der Teilbebauungsplan „Lutzmannsburg-Ortskern“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3254/27-2009

452. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Strebersdorf-Ortskern“ der Gemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. November 2009, Zahl: LAD-RO-3254/27-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 3. September 2009, mit der der Teilbebauungsplan „Strebersdorf-Ortskern“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 5N-PR1000/88-2009

453. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 für das Jahr 2010

Kundmachung

Festsetzung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, werden für das **Jahr 2010** folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 festgelegt:

13. und 14. Jänner
16. und 17. März
4. und 5. Mai

28. und 29. Juni
9. und 10. September
3. und 4. November

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Neu,
3. Stock, Zimmer A 310, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur - und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels **Online-Formular** einzubringen.

Auf Grund der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate vor Antragstellung um Zulassung),

- Nachweis über die mindestens einjährige facheinschlägige Praxis gemäß § 44 Bgld. LHG-VO 2000,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 3 Bgld. LHG-VO 2000 (Kenntnisse über Verbrennungstechnologie und Rauchgasmessung),
- Gewerbeschein,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis,
- 1 Passfoto,
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von 72,70 Euro (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,20 Euro für das **Ansuchen** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden) und
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,20 Euro für das **Prüfungszeugnis** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden).

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 02682/600-2821 erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Kiss eh.

Zahl: 6-G-R1002/26-2007

454. Vereinbarung Land - Rotes Kreuz über die Besorgung der Aufgaben des überörtlichen Rettungsdienstes

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2009 beschlossen, die Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland über die Besorgung der Aufgaben des überörtlichen Rettungsdienstes abzuschließen.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar eh.

455. Öffentliche Stellenausschreibung eines Gemeindefarztes für die Stadtgemeinde Mattersburg

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Mattersburg gelangt die Stelle eines Gemeindefarztes voraussichtlich ab 1. März 2010 zur Besetzung.

Gemäß § 4 (1) des Bgld. Gemeindefarntätsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, idgF, ist zur Anstellung als Gemeindefarnt erforderlich:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- ein ehrenhaftes Vorleben,

- volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
- die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt für Allgemeinmedizin.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes im Rathaus der Stadtgemeinde Mattersburg, 7210 Mattersburg, Brunnenplatz 4, einzubringen. Unvollständige oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Nachweise beizuschließen:
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Diplom oder eine beglaubigte Abschrift des Diploms, sowie Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Auf die einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Gemeindesaniätsgesetzes wird verwiesen.

Die Bürgermeisterin:
Salamon eh.

456. Ausschreibungsbekanntmachung betreffend „Consultancy Services for Preparation of an Analysis of the Carbon Emission-related Aspects of the Economies of Three European Regions“

Nicht offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Cornwall Council, New County Hall Treyew Road, TR1 3AY Truro

Auftragsbezeichnung:

Consultancy Services for Preparation of an Analysis of the Carbon Emission-related Aspects of the Economies of Three European Regions

Gegenstand des Auftrags:

The Regions for Sustainable Change (RSC) partnership is searching for an organization or company that will provide consultancy services to conduct an analysis of the carbon emission related aspects of the economies of three regions: i.e. Marche (Italy), Burgenland (Austria) and Cornwall (UK). The analysis will aim to identify opportunities for and the costs and effects of moving to a low carbon economy in these 3 regions and to develop a generic model applicable for transfer to other European regions.

CPV-Codes:

79310000/79311400/90711200

Erfüllungsort:

Council Offices throughout Cornwall (UKK3)

Auskünfte:

Cornwall Development Company - Low Carbon Cornwall, Bickford House South Wheal Crofty Station Road Poo, TR15 3QG Redruth, Ms. Lindsey KNUCKEY
Tel.: +441209617004, lindsay.knuckey@cornwalldevelopmentcompany.co.uk

Ort der Einreichung:

Cornwall Council, New County Hall Treyew Road, TR1 3AY Truro, Ms. Debbie OSBORNE
Tel.: +441872322608, Fax: +441872322478
debbie.osborne@cornwall.gov.uk
www.cornwall.gov.uk

Ausschreibungsunterlagen:

Cornwall Council, New County Hall Treyew Road, TR1 3AY Truro, Ms. Debbie OSBORNE
Tel.: +441872322608, Fax: +441872322478
debbie.osborne@cornwall.gov.uk
www.cornwall.gov.uk
erhältlich bis: 8. Dezember 2009, 15 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

12 Monate

Anzahl der Bewerber:

mind. 5

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

8. Dezember 2009, 15 Uhr

Anbotsöffnung:

Cornwall Council

457. Öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen zur Errichtung einer Biomethanproduktionsanlage; Energie Steiermark AG

Ausschreibende Stelle:

Energie Steiermark AG, Leonhardstraße 59, 8010 Graz

Auftragsbezeichnung:

Biomethanproduktionsanlage Graz

Gegenstand des Auftrags:

Die Energie Steiermark AG beabsichtigt die Errichtung einer Biomethanproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen auf einem bereits untersuchten Standort in der Steiermark. In diesem Zusammenhang werden die Planungsleistungen (Detail- und Behördenplanung; Ausschreibungsplanung und Ausführungsplanung) der nachfolgend beschriebenen Anlage in Form eines Rahmenvertrages vergeben.

Erfüllungsort:

Graz (AT2)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 24. November 2009, 10 Uhr

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

1. Dezember 2009, 10 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

10. November 2009

KRAGES X

Gesucht wird für das
A.ö. Krankenhaus Oberwart
ab 2010 ein/e
Primararzt/Primarärztin für Neurologie

Als Schwerpunkthaus versorgt das A.ö. KH Oberwart das Mittel- und Südburgenland mit einem vielfältigen medizinischen und pflegerischen Leistungsspektrum.

Die Leitung der Abteilung für Neurologie inkl. Stroke Unit wird neu besetzt, wobei folgendes Anforderungsprofil gewünscht ist:

- Facharzt für Neurologie
- Mehrjährige Erfahrung als Facharzt einer neurologischen Abteilung
- Vertiefte Kenntnisse in Akut- und Intensivneurologie
- Neuro-Elektrophysiologie und Neurosonologie
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Führungserfahrungen bzw. entsprechende Management-Ausbildung
- Organisatorische Kompetenzen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen

Bewerbungen bitte mit folgenden Unterlagen:

- Ausführlicher Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse
- Konzept zum Ausbau und zur Führung einer Abteilung (Umfang ca. 4 A4-Seiten)
- Staatsbürgerschaftsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis

Die Ausübung einer Privatpraxis ist in eingeschränktem Umfang gestattet. Die KRAGES lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen sind bitte bis spätestens 10.01.2010 an die Direktion der KRAGES, z.H. Personaldirektor Dr. Ritthammer, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, oder per E-Mail an: manfred.ritthammer@krages.at zu richten.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.